

Bildungsausschuss 14.01.2021 - Nachfragen zu TOP 4

Im Bildungsausschuss wurden folgende Nachfragen zu TOP 4 gestellt:

1. Zum Darlehensfonds des Studentenwerks:
 - a. Wie viele Anträge zur Aufstockung des Darlehensfonds des Studentenwerks wurden gestellt bzw. bewilligt oder abgelehnt?
 - b. Nach welchen Kriterien wurde jeweils entschieden?

2. Zur Überbrückungshilfe des Bundes:
 - a. Wie viele Anträge wurden bisher gestellt?
 - b. Wie viele wurden bewilligt bzw. abgelehnt?
 - c. Welches waren die wesentlichen Ablehnungskriterien?

Zu 1.:

Insgesamt gab es zur ersten Aufstockung 64 Anträge, davon wurden nur zwei abgelehnt (siehe Tabelle). Zur zweiten Aufstockung gab es bisher nur einen Antrag; dieser wurde bewilligt.

Vergabekriterien sind:

- in Schleswig-Holstein als Studierende bzw. Studierender eingeschrieben
- pandemiebedingte Notlage
- alle anderen möglichen Hilfen (z.B. Überbrückungshilfe des Bundes) müssen beantragt/abgelehnt oder bereits ausgeschöpft sein

Sitzung Vergabeausschuss	Anzahl Anträge	bewilligt wie beantragt	abweichend bewilligt	abgelehnt	ohne Bürge	1-2 Monate	3 Monate	bewilligte Summe gesamt
17.04.2020	5	0	5	0	5	0	5	9.480,00 €
30.04.2020	20	6	14	0	16	1	19	34.843,00 €
12.05.2020	15	5	10	0	12	1	14	25.353,00 €
26.05.2020	13	1	12	0	12	7	6	16.221,00 €
09.06.2020	5	0	5	0	3	5	0	3.660,00 €
23.06.2020	0	0	0	0	0	0	0	0,00 €
28.07.2020	3	0	1	2	0	0	1	1.449,00 €
18.08.2020	1	1	0	0	0	1	0	1.186,00 €
11.09.2020	0	0	0	0	0	0	0	0,00 €
08.10.2020	0	0	0	0	0	0	0	0,00 €
05.11.2020	1	0	1	0	0	1	0	471,00 €
03.12.2020	1	1	0	0	1	1	0	600,00 €
Summe:	64	14	48	2	49	17	45	93.263,00 €
insgesamt bewilligt:		62						

Zu 2.:

Überbrückungshilfe BMBF (Stand 15.01.2021):

Zeitraum	Anträge gestellt	bewilligt	abgelehnt	in Bearbeitung
bis 09/2020	5.563	3.631	1.932	0
ab 11/2020	2.274	1.006	506	762
gesamt	7.837	4.637	2.438	762

Hauptablehnungsgründe waren:

- Antragsteller/innen kamen der Aufforderung zur Nachlieferung von Unterlagen nicht fristgerecht (innerhalb von sieben Tagen) nach
- keine pandemiebedingte Notlage (Kriterium des BMBF, z.B. pandemiebedingte Kündigung, Entfall von Unterhaltszahlungen, Gründe ließen sich aus eingereichten Unterlagen nicht nachvollziehen)
- Kontostand am Tage vor Antragstellung höher als 500 € (Kriterium BMBF)
- nachgereichte Unterlagen (immer noch) unvollständig; das Studentenwerk hat über die Empfehlung des BMBF hinaus regelmäßig Nachbesserungen der Anträge zugelassen, häufig sogar mehrfach.